



Krakauer Gemeindeinformation

Kindergarten

Einladung

zur

Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2018/19

am Freitag, 11. Mai 2018 von 08.00 bis 10.00 Uhr
im Kindergarten Krakau

Seniorenurlaubsaktion 2018:

Vom 11.09.2018 bis 18.09.2018 in SCHWANBERG

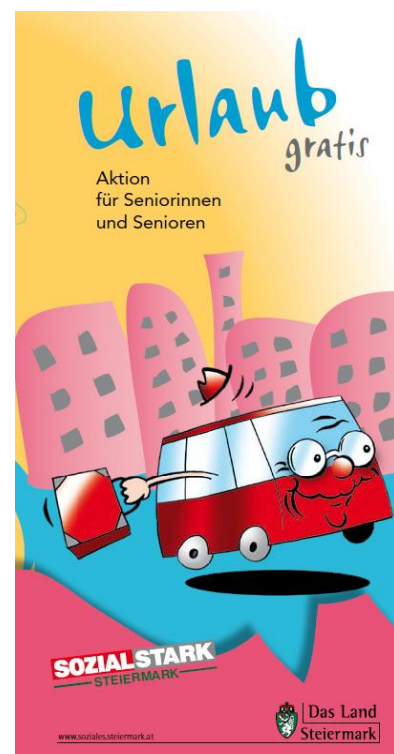
Interessenten können sich **bis spätestens Freitag, 25. Mai 2018** am Gemeindeamt anmelden. Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsbescheid oder -abschnitt, Pflegegeldbestätigungen usw.).

Teilnehmen können Personen:

- die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind
- die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben
- deren **Gesamtnetoeinkommen den Richtsatz (€ 1.000,00 für allein lebende Personen bzw. € 1.500,00 für Ehepaare) nicht übersteigt**
- die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2)
- die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc....) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen, wenn sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind.

Unterbringung und Verpflegung:

Die Unterbringung und Verpflegung der Urlaubsgäste erfolgt ausschließlich in den mit dem Land Steiermark unter Vertrag stehenden Gaststättenbetrieben. Der Turnus beginnt verpflegungsmäßig mit dem Mittagessen des Anreisetages und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Die Konsumation von Getränken aller Art ist nicht in der Verpflegung inkludiert und somit selbst zu begleichen.



Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten:

Da wir in der Krakau leider immer wieder von Unwettern mit Starkregen und Hagel betroffen sind, werden in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Krakaudorf als präventive Maßnahme leihweise Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten ausgegeben.

Die Ausgabe der gefüllten Sandsäcke erfolgt am
Freitag, 18. Mai 2018 in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr
im neuen Bauhof in Krakaudorf (ehemaliges Lagerhausgebäude).

Es ist vorgesehen, dass die leihweise ausgegebenen Sandsäcke im Herbst beim Sperrmüllsammeltermin am Freitag, 19.10. und Samstag, 20.10.2018 wieder zurückgenommen werden. Da die Säcke nicht UV-beständig sind und der Sand aufgrund der Feuchtigkeit das Gewebe schädigt, müssen die Säcke über die Wintermonate entleert werden.

Als Bürgermeister ersuche ich vor allem jene GemeindebürgerInnen, welche bereits von Überschwemmungen betroffen waren, dieses Angebot zu nutzen. Ich plädiere aber auch allgemein zum Schutz und zur Sicherung der Objekte in Eigenverantwortung, Sandsäcke für den Bedarfsfall bereit zu halten.

Restmüllsäcke – Sammelstellen:

Die von der Gemeinde ausgegebenen Restmüllsäcke für Hütten bzw. Ferienwohnungen mit der Aufschrift Höller können jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr bei der Kläranlage in Krakaudorf abgegeben werden.

Diese Regelung ist für all jene gedacht, die keine Möglichkeit haben, die Restmüllsäcke bei den Abfuhrterminen zu den Sammelplätzen zu stellen.

Die Restmüllsäcke sind am Gemeindeamt erhältlich und kosten € 4,50/Stück.

Grün- und Strauchschnittentsorgung:

Da sich die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt auf den angebotenen Standorten recht gut bewährt hat, werden diese auch heuer wieder ab sofort angeboten:

Für die Entsorgung von **Grünschnitt** stehen in der Gemeinde Krakau folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Kläranlage Krakaudorf jeweils Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit zwischen 07:30 und 08:00 Uhr
- Splittlager Traunigl in Krakauschatten, jederzeit zugänglich

Für die Entsorgung von **Strauchschnitt** wird die Splittbox beim ASZ in Krakauhintermühlen zur Verfügung gestellt und ist ebenfalls jederzeit zugänglich.

Die Gemeinde ersucht, speziell bei den frei zugänglichen Abgabestellen, besonders auf die Sauberkeit zu achten.

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Krakau, Krakaudorf 120, 8854 Krakau, TelNr. 03535/8202, e-mail: gde@krakau.gv.at Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Gerhard Stolz, Druck in Eigenregie